

## Förderberechtigt

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie kirchliche und gemeinnützige Organisationen und Vereine. Die geförderten Objekte müssen auf der Gemarkung Rust liegen. Es können auch mehrere der aufgeführten Projekte (Liste unter Anlagen) gleichzeitig gefördert werden, nicht jedoch die gleiche Maßnahme. Hierfür besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren. Es dürfen gleichzeitig auch Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtförderung darf die zuschussfähige Maßnahme nicht übersteigen.

### Bitte beachten Sie!

Die vollständigen Richtlinien der Gemeinde Rust zur Förderung der rationellen Energieverwendung und alternativer Wärme- und Energiegewinnung mit allen relevanten Informationen finden Sie unter:

<https://www.naturzentrum-rheinauen.eu/de-de/naturzentrum/klimaschutz/sanierung-foerdermoeglichkeiten>

### Information bei:

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust  
07822 8645-0  
info@rust.de

Link: [www.naturzentrum-rheinauen.eu/de-de/naturzentrum/elektromobilitaetskonzept](https://www.naturzentrum-rheinauen.eu/de-de/naturzentrum/elektromobilitaetskonzept)



***Förderung der rationellen Energieverwendung und alternativer Wärme- und Energiegewinnung durch die Gemeinde Rust***



## Gefördert werden

### Anlagen

- a) **Thermische Solaranlagen** an Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2010 errichtet wurden mit 50,-€/qm, max. 500,-€ je Anlage.
- b) **Photovoltaikanlagen** mit 120,-€/kWp, max. 1.200,-€ pro Anlage.
- c) **Batteriespeicher** mit 5 % der Anschaffungskosten, max. 500,-€
- d) **Effiziente Wärmepumpen\*** aus der Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüfnachweis der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).
  - Elektrische Wärmepumpe mit Wärmequelle Erde und Wasser mit 5 % der Bausumme, max. 1.000,-€ je Anlage.
  - Elektrische Wärmepumpe mit Wärmequelle Luft mit 5 % der Bausumme, max. 1.000,-€ je Anlage.Bei elektrischen Wärmepumpen muss eine Mindest-Jahresarbeitszahl erreicht werden, die anhand VDI 4650 Blatt 1 (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet wird.
- e) **Wärmetauscher** (Abwärme) an Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2010 errichtet wurden mit 5 % der Bausumme, max. 1.000,-€ je Anlage.
- f) **Biomasse-Zentralheizung** (Pellets, Hackschnitzel) an Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2010 errichtet wurden und nicht mit anderen Brennstoffheizungen kombiniert sind mit 5 % der Bausumme, max. 2.000,-€ je Anlage.
- g) **Blockheizkraftwerke**, die mit Biogas oder Pflanzenöl betrieben werden mit 5 % der Bausumme, max. 2.000,-€ je Anlage.
- h) **Wärmedämmmaßnahmen** an Gebäuden, deren Baugenehmigung vor dem 1. Januar 1990 erteilt wurden bei Erreichung eines vorgegebenen U-Werts (siehe Richtlinien der Gemeinde Rust zur

Förderung der rationellen Energieverwendung und alternativer Wärme- und Energiegewinnung) mit 5 % der Bausumme, max. 2.000,-€.

- i) **Wallboxen** zur Förderung beim Einstieg in die E-Mobilität bis zu einer Förderhöhe von 50 % der Anschaffungskosten bzw. max. 500,-€ pro Antrag.
- j) **Lastenfahrräder** mit 300,-€
- k) **Lastenfahrräder mit Elektroantrieb** mit 500,-€
- l) der **Austausch von alten Heizungspumpen (Umwälzpumpen)** durch Hocheffizienzpumpen, die auf der aktuellen BAFA-Liste stehen, 10 % der Nettoinvestitionskosten, max. 40,-€ pro Pumpentausch.
- m) **sonstige Maßnahmen** an Gebäuden, die nachweislich einer optimalen Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle dienen. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Gemeinderat.

### Energieberatung

Gefördert werden außerdem die Energie-Checks der Verbraucherzentrale. Sie sind ein Angebot der Energieberatung für alle privaten Verbraucher – Mieter ebenso wie Eigentümer, aber auch Vermieter von bis zu sechs Wohneinheiten. Die förderfähigen Kosten betragen für

- Eignungs-Check: 30,-€
- Gebäude-Check: 30,-€
- Heiz-Check: 30,-€
- Solarwärme-Check: 30,-€
- Detail-Check: 30,-€

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Beratung erhalten Sie auch bei der Ortenauer Energieagentur GmbH, Freiburger Straße 41 in 77652 Offenburg, Tel. 07822/9246190.

## Antragsstellung und Bewilligungsverfahren

Förderanträge werden schriftlich bzw. zur Niederschrift gestellt bei der

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

Dem Antrag ist beizufügen:

- Rechnung und Ausführungsbestätigung der installierenden Firma. Soweit die Anlage ganz oder zum Teil in Eigenleistung errichtet wird, sind Materialkosten durch geeignete Belege nachzuweisen.
- Eine qualifizierte und von einem anerkannten Energieberater bestätigten U-Wertberechnung (nur bei Wärmedämmmaßnahmen).

Zuschüsse werden für alle Anlagen gewährt, die im Jahr der Antragsstellung oder im Vorjahr installiert wurden. Sofern die bereitgestellten Mittel aufgebraucht sind, können die noch vorliegenden Anträge auch im darauf folgenden Jahr bewilligt werden.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Gemeinde Rust ausbezahlt. Die Gemeinde Rust ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten vor Ort zu überprüfen.

Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs und ggf. der Zurückforderung des Zuschusses.

\*Bitte beachten Sie, dass Luft/Luft-Wärmepumpen sowie sonstige Wärmepumpen, die die erzeugte Wärme direkt an die Luft übertragen, nicht gefördert werden. Wärmepumpen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung sind ebenfalls nicht förderfähig.